



Luftreinigung für Schulen: Förderprogramme der Länder

Stand 9. November 2021

Im Folgenden werden Programme der Länder vorgestellt, die eine Förderung für die Verbesserung der Lufthygiene in Schulen und Kitas vorsehen. Da Förderprogramme häufigen und kurzfristigen Änderungen unterliegen, sind aktuelle und vollständige Detailinformationen über die Förderbedingungen und Konditionen direkt bei den jeweiligen Trägern zu erfragen.

Bundesregierung

Stand Juli 2021

Die Bundesregierung hat für die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte insgesamt 200 Mio. Euro bereitgestellt. Die Förderung mobiler Luftfilter gilt für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. Der Förderanteil des Bundes beträgt bis zu 50 Prozent. Die Beantragung der Mittel und die Umsetzung erfolgen über die Länder.

[200 Millionen Euro für mobile Luftfilter \(14.07.2021\)](#)

Baden-Württemberg

Stand November 2021

Die Landesregierung unterstützt Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung von mobilen Raumlufthfiltergeräten und CO₂-Sensoren mit insgesamt 70 Mio. Euro. Förderfähig sind mobile Raumlufthfiltergeräte für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren, marktgängige CO₂-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens sowie mobile Raumlufthfiltergeräte für den Einsatz in Räumen von Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, soweit sie im Falle der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden. Bis 20. Dezember 2021 wird im „Windhundverfahren“ der gemeldete Bedarf berücksichtigt, so lange Mittel zur Verfügung stehen.

[Informationen zu mobilen Raumlufthfiltergeräten und CO₂-Sensoren](#)

[Förderrichtlinie mobile Raumlufthfiltergeräte und CO₂-Sensoren vom 2. November 2021 - Az: 24-5421/1268/3](#)

Bayern

Stand Juli 2021

Mit der Neuauflage des Landesprogramms FILS-R-N wird für Klassen- und Fachräume die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte und dezentraler Lüftungsanlagen gefördert, soweit diese nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufthtechnische Anlagen“ umfasst sind. Der staatliche Förderanteil liegt bei bis zu 50 Prozent, der Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 Euro. Förderanträge müssen spätestens bis 31. Dezember 2021 eingereicht werden.

[Infektionsschutzgerechtes Lüften in Schulen; Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen](#)

[Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 \(FILS-R-N\) vom 14. Juli 2021, Az. II.6-BO4161.0/41](#)

Berlin

Stand September 2021

Am 7. September 2021 hat der Senat beschlossen, dass Berlin eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterschreiben wird, um weitere mobile Luftreinigungsgeräte in erheblicher Anzahl über ein Bundesprogramm beschaffen zu können. Das Land Berlin hatte aus Landesmitteln bereits 11.000 Luftfiltergeräte für Schulen beschafft. Einer Pressemitteilung

zufolge können auf der Grundlage der neuen Verwaltungsvereinbarung ca. 5.000 weitere Luftreinigungsgeräte gekauft werden, die insbesondere den Schulen mit schlecht zu belüftenden Räumlichkeiten zugutekommen, an denen unter 12-Jährige lernen. Die Kosten von voraussichtlich rund 12 Mio. Euro werden zu 50 Prozent vom Bund übernommen. Zudem habe das Abgeordnetenhaus weitere Mittel für die Beschaffung weiterer Luftfiltergeräte zur Verfügung gestellt.

[Luftfiltergeräte: Berlin unterzeichnet Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund](#)
[Aus der Sitzung des Senats am 7. September 2021](#)

Brandenburg

Stand November 2021

Für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Schulen und Kitas können in Brandenburg die Träger der Einrichtungen Förderung beantragen für die Investitionen in die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte und in Maßnahmen zum Austausch, der Sanierung oder der Optimierung von Fenstern zur Verbesserung der Lüftungssituation. Dafür stehen rund 12,8 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Die Fördermittel können bis 24. November 2021 beantragt werden.

[Richtlinien Schul-Luft und Kita-Luft sind in Kraft \(03.11.2021\)](#)
[Amtsblatt des MBJS Nr.45, 1.11.2021](#)

Hamburg

Stand Juli 2021

Im Juli wurde beschlossen, für alle rund 9.000 Schulklassen und für rund 10.000 Unterrichtsräume der staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Hamburg mobile Luftfiltergeräte zu beschaffen und dafür rund 20 bis 30 Mio. Euro zu investieren. Ziel war, die ersten Geräte unmittelbar nach den Sommerferien und die letzten Geräte spätestens bis zum Beginn der kühleren Jahreszeit im Oktober in allen Schulen aufzustellen.

[Senator Rabe: Mobile Luftfilter für jede Hamburger Schulklass \(15.07.21\)](#)

Hessen

Stand November 2021

Kommunale hessische Schulträger sowie örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Hessen können Zuschüsse zur Finanzierung von Luftreinigungsgeräten beantragen. Gefördert werden Kauf, Miete und Leasing von Geräten für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren beschult und betreut werden. Für das Programm steht in Hessen ein Fördermittelkontingent von rund 22 Mio. Euro bereit. Der Bund ist mit knapp 15 Mio. Euro daran beteiligt. Mit maximal 3.750 Euro pro Gerät werden Neuanschaffung und Wartung mobiler Luftreinigungsgeräte gefördert. Der Zuschuss beträgt höchstens 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Anträge sind bis zum 15. November 2021 an die WIBank zu stellen.

[Neues Förderprogramm zur Finanzierung von mobilen Luftreinigungsgeräten geht an den Start \(08.11.2021\)](#)
[Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen](#)
[Förderrichtlinie zum Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen \(Förderrichtlinie mobile Luftreinigungsgeräte\), 27.10.2021, Az.: I.5/400.000.000-08779](#)

Mecklenburg-Vorpommern

Stand Juli 2021

Mecklenburg-Vorpommern stellte über den MV-Schutzfonds zunächst rund 2 Mio. Euro für die Anschaffung von luftverbessernden Geräten für Unterrichtsräume, die regelmäßig genutzt werden, oder für die Anschaffung von CO₂-Messgeräten bzw. CO₂-Ampeln bereit. Vorhaben mussten bis 31.10.2021 begonnen werden. Das Land beteiligte sich in Höhe von bis zu 60 Prozent bei der Finanzierung der Geräte. Bildungsministerin Bettina Martin: „Wir werden beobachten, inwieweit die Schulträger auf das Förderprogramm zugreifen und werden das Programm aufstocken, wenn der Bedarf größer ist.“

[Luftqualität in Unterrichtsräumen \(MV-Schutzfonds\)](#)

[Land legt Förderprogramm für bessere Luftqualität in Klassenräumen auf \(13.07.2021\)](#)

[Förderrichtlinie Luftqualität an Schulen - FöRL LuftqualitätSchule M-V, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. Juli 2021](#)

Niedersachsen

Stand September 2021

Die Richtlinie „Sächliche Schutzausstattung für Schulen“ wurde mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum Infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen“ fortgeschrieben. Klassen und sonstige Unterrichtsräume, die nur eingeschränkt belüftbar sind, können mit mobilen und stationären Luftfilteranlagen ausgestattet werden. Diese Fördermöglichkeit besteht für alle Schulen. Auch „CO₂-Ampeln“ für Klassenräume können weiterhin gefördert werden. Über eine Schwerpunktfördermöglichkeit für Klassen und sonstige Unterrichtsräume der Schuljahrgänge 1 bis 6 können technische Lüftungsunterstützungsmaßnahmen aus dem neuen Programm finanziert werden. Diese Fördermöglichkeit ist unabhängig davon, wie gut die Räume belüftet werden können. Die Förderung beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Anträge müssen bis spätestens 30. April 2022 gestellt werden.

[Niedersächsisches Ministerialblatt, 08.09.2021](#)

Nordrhein-Westfalen

Stand August 2021

In Nordrhein-Westfalen können Kommunen und Träger Förderung für mobile Luftreinigungsgeräte und einfache bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Luftaustausches in Kindertageseinrichtungen und Schulen beantragen. Die Finanzierung des Lüftungsprogramms II erfolgt im Umfang von 84,4 Mio. Euro jeweils zur Hälfte durch Mittel des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus dem Landeshaushalt werden zusätzlich sechs Mio. Euro für einfache bauliche Maßnahmen bereitgestellt, sodass insgesamt 90,4 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Förderfähig sind ausschließlich Geräte oder Maßnahmen in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit. Lüftungsgeräte werden mit bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, aber bis höchstens 4.000 Euro je beschafftem Gerät oder bei baulichen Maßnahmen je Raum. Zusätzlich wird für jedes geförderte Luftreinigungsgerät einmalig eine Pauschale von 500 Euro für Betrieb und Wartung gewährt. Antragsberechtigt sind die Träger von Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden. Anträge können bis zum 10. Dezember 2021 gestellt werden.

[Ministerin Scharrenbach: Corona-Lüftungsprogramm II für sichere Kindertageseinrichtungen und Schulen startet \(27.08.2021\)](#)

[Richtlinie zur Förderung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren \(RL-FitU12\) vom 24. August 2021](#)

Rheinland-Pfalz

Stand Oktober 2021

Das Land Rheinland-Pfalz fördert Maßnahmen, die die Frischluftzufuhr in Schulräumen unterstützen sowie die Ausstattung von Räumen in Schulgebäuden, Kindertageseinrichtungen, Horten und Kindertagespflegeeinrichtungen mit mobilen Luftreinigungsgeräten. Die Höhe der Zuwendung beträgt bei Maßnahmen zur Unterstützung der Frischluftzufuhr bis zu 50 Prozent, jedoch höchstens 750 Euro pro Raum. Bei mobilen Luftreinigungsgeräten beträgt die Förderung bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 2.000 Euro pro Gerät. Anträge können bis zum 15. November 2021 gestellt werden.

[Förderungen im Zusammenhang mit der CORONA-Pandemie](#)

[Förderung der Verbesserung der Lüftungssituation in Räumen von Schulen und Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 7. Oktober 2021](#)

Saarland

Stand Juli 2021

Das Programm für den Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte für schlecht zu lüftende Klassen- und Gruppenräume in Kitas und Grundschulen wird neu aufgelegt und erweitert. Hierbei wird die Anschaffung von Geräten gefördert, unabhängig davon, wie gut die Räume zu lüften sind. Den Kommunen wurde ein pauschaler Festbetrag abhängig von ihrer Einwohnerzahl zugewiesen, ohne dass sie einen Antrag stellen mussten. Das Programm für die Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten umfasst 2,5 Mio. Euro. Alternativ zum Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte ist auch der Einbau ventilatorgestützter Zu- und Abluftsysteme (in Fensteröffnungen) möglich.

[Erwerb von Luftreinigungsgeräten: Innenministerium startet neues Unterstützungsprogramm \(06.07.2021\)](#)

Sachsen

Stand Oktober 2021

Der Freistaat Sachsen fördert die Beschaffung und Inbetriebnahme mobiler Luftreinigungsgeräte für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen, an denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden. Die Geräte müssen in gemeinschaftlich genutzten Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit zum Einsatz kommen. Die Förderung erfolgt als Zuschuss von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal in Höhe von 3.000 Euro je beschafftem Gerät. Anträge sind bis 25. November 2021 einzureichen.

[Mobile Luftreiniger für Schulen und Kindertageseinrichtungen](#)

[Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern für Schulen und Kindertageseinrichtungen \(FRL mobile Luftreiniger\) vom 25. Oktober 2021](#)

Sachsen-Anhalt

Stand November 2021

Von den Mitteln, die der Bund mit der Verwaltungsvereinbarung den Ländern zur Verfügung stellt, erhält Sachsen-Anhalt 5,4 Mio. Euro, die landesseitig in gleicher Höhe kofinanziert werden. Sollte es darüber hinaus Finanzbedarfe geben, will das Land diese übernehmen. Antragsberechtigt sind allgemeinbildende Schulen sowie Kindertageseinrichtungen, Horte und Kinderpflegestellen in öffentlicher oder freier Trägerschaft. In der Verwaltungsvereinbarung ist festgelegt, dass eine Förderung für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte nur für Räume in Frage kommt, die schlecht zu belüften sind. Als weitere Schutzmaßnahme stellt das Land für die Beschaffung von sogenannten CO₂-Ampeln 6,45 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert wird die Beschaffung mit bis zu 300 Euro je Ge-

rät. Für den Versand und die Erstinstallation vor Ort stehen pauschal 500 Euro als Höchstbetrag je Schule bereit. Damit stehen zur Luftreinhaltung an Schulen und Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt insgesamt über 18 Mio. Euro zur Verfügung.

[Die Förderrichtlinie soll demnächst auf \[www.mb.sachsen-anhalt.de\]\(http://www.mb.sachsen-anhalt.de\) veröffentlicht werden](http://www.mb.sachsen-anhalt.de) (Stand 09.11.2021)

[Kabinett stimmt Verwaltungsvereinbarung mit Bund zu/ Frühzeitige Anschaffung von Luftfiltern finanziell abgesichert](#) (31.08.2021)

[Schulbetrieb in der Corona-Pandemie](#)

Schleswig-Holstein

Stand September 2021

Für die Beschaffung mobiler Geräte zur Raumlufthereinigung in gemeinschaftlich genutzten Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren sowie in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege ergänzen in Schleswig-Holstein Landesmittel in Höhe von 3,4 Mio. Euro die Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Die Zuwendung wird gewährt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung ist begrenzt auf 2.625 Euro je Gerät und auf 375 Euro zusätzlich als einmalige Pauschale für Wartung und Betrieb. Anträge müssen bis zum 20. November 2021 eingereicht werden.

[Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms Mobile Luftreiniger,](#)
[Bekanntmachung des MBWK vom 27. September 2021](#)

Für Bremen und Thüringen uns keine aktuellen Informationen über aktuelle Förderprogramme für die Luftreinigung in Schulen vor.